

# Hygienekonzept der Hebergemeinschaft Rastatt 1972 e.V.

Hebergemeinschaft Rastatt 1972 e.V.  
Vorstand: Rico Bauer, Markus Reiter  
Lützowerstraße 8  
76437 Rastatt

Rastatt, den 01. Juli 2020

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

1. Vorsitzender Rico Bauer, Johannes Heidt

E-Mail: corona-info@hg-rastatt72.de

## Maßnahmen:

- 1) Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
  - Unterweisung der Mitglieder über Abstandsregeln durch die jeweilige Aufsichtsperson sowie Aufhängen von Hinweisplakaten.
  - Alle Fitnessmaschinen sind so positioniert, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden kann.
  - In den Sanitäreinrichtungen wird jede zweite Dusche, jedes zweite WC sowie jedes zweite Waschbecken gesperrt. Dadurch kann der Mindestabstand eingehalten werden.
- 2) Beschränkung der Anzahl an Trainierenden
  - Es kann auf zwei Stockwerken (Trainingsebenen) trainiert werden, wobei auf jeder Ebene max. 20 Personen zur gleichen Zeit zugelassen werden. Anmerkung: Die Trainingsfläche der oberen Etage umfasst etwa 195 m<sup>2</sup>, bei der unteren Etage sind es etwa 250 m<sup>2</sup> an Trainingsfläche.
- 3) Hygienemaßnahmen
  - Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangsbereich sowie in allen Trainings- und Sanitärräumen.
  - Für alle Trainierenden gilt Handtuchpflicht: Vor der Benutzung eines Gerätes muss ein Badehandtuch darauf ausgebreitet werden.
  - Außerdem gilt für alle Trainierenden: Nach der Nutzung eines Gerätes muss dieses desinfiziert werden. Dazu werden entsprechende Desinfektionsmittel in allen Trainingsräumen zur Verfügung gestellt.
  - Dauerhafte Lüftung der Trainingsräume während des Trainingsbetriebs.
  - Tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen.
  - Aushang der Hygienemaßnahmen bzw. des Hygienekonzeptes.
  - Cardiotraining ist untersagt. Folglich bleibt unser hierfür vorgesehener Raum geschlossen.

#### 4) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Trainierende mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und sollten sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.
- Bei bestätigten Infektionen werden Personen ermittelt und informiert, bei denen durch potentiellen Kontakt (d.h. Training am gleichen Tag und zur gleichen Zeit wie die infizierte Person) ein Infektionsrisiko besteht.

#### 5) Bestimmung von Aufsichtspersonen

- Für jede Trainingseinheit werden im Voraus zwei Aufsichtspersonen bestimmt. Jede Person betreut jeweils eine Trainingsebene.
- Sollte eine Aufsichtsperson ausfallen, so wird nur eine Trainingsebene geöffnet und betreut. Sollten an einem Tag beide Personen ausfallen, so findet an diesem Tag kein Trainingsbetrieb statt.

#### 6) Aufgaben der Aufsichtsperson

- Erfassung der persönlichen Daten der Trainierenden gemäß CoronaVO Sport §6: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln sowie die Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstands (siehe auch Punkt 1).
- Kontrolle der Anzahl an Trainierenden. Solange die maximale Anzahl erreicht ist, werden keine weiteren Personen mehr eingelassen (siehe Punkt 2).
- Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen aus Punkt 3.
- Personen mit entsprechenden Symptomen nach Hause schicken (siehe Punkt 4).